

ein erscheint gleichsam als die zweite Stufe nach der Familie, in der die intime persönliche Sphäre in den erweiterten Kreis des Vereins tritt.

Die Festschrift, geschmückt mit einem Titelbild und vier Lichtdrucktafeln, bringt zuerst einen Lebensabriß von Johann Philipp Palm, nach dem der Verein genannt ist, dann die oben schon angezogene sehr ausführliche Chronik und ein Mitglieder-Verzeichnis. Es gewährt einen eigenen Reiz, in der Chronik zu blättern. Erinnerungen an noch lebende oder schon dahingeschiedene Bekannte werden lebendig, und wer an den stets gelungenen Festen des Vereins teilgenommen hat, wird sie an der Hand der Chronik neu durchleben.

Die Einladung zu dem Fest ist auf starkes Papier sehr sauber gedruckt, auf der ersten Seite geschmückt mit einer Zeichnung, die unter einem ragenden Palmbaum ein aufgeschlagenes Buch mit der Aufschrift »Palm 50« und im Hintergrunde die Silhouette von München zeigt. Möge dem wackeren Verein auch im zweiten halben Jahrhundert das Glück hold sein und ihn immer Männer finden lassen, die ihn in gleich vorzüglicher Weise leiten, wie das bisher der Fall gewesen ist!

**Vereinigung schönwissenschaftlicher Verleger.** — Die Hauptversammlung dieser Vereinigung findet Freitag, den 16. Mai 1924, im Buchgewerbehause, Zimmer 39, vormittags 10 Uhr, statt. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Jahresbericht des Vorstandes.
2. Kassenbericht des Schatzmeisters.
3. Festsetzung des Jahresbeitrags.
4. Neuwahl des Schatzmeisters, der satzungsgemäß ausscheidet.
5. Vorlegung des Schiedsgerichtsvertrags.
6. Autorenhonorare und Aufwertungsfrage (mit Bezug auf die für den 20. Mai anberaumte Sitzung des Börsenvereins und des Verbandes Deutscher Hochschulen, in der diese Frage erörtert werden soll).
7. Besprechung des Gesetzentwurfs über die Bekämpfung der Schmutzliteratur.
8. Besprechung des Punktes 7 der Tagesordnung der Verlegervereins-Hauptversammlung (zwei Vorfisende statt eines).
9. Besprechung des Punktes 6 der Tagesordnung der Börsenvereins-Hauptversammlung (Referent: Herr Dr. Werner Klinthardt).
10. Verschiedenes.

**Gebühren für Brieffsendungen nach dem Ausland.** — Bedauerlicherweise werden immer noch Brieffsendungen nach dem Ausland von den Absendern häufig unzureichend freigemacht. Insbesondere trifft das bei Sendungen nach Polnisch-Oberschlesien und den übrigen Gebieten zu, die Deutschland durch den Friedensvertrag von Versailles verloren gegangen sind oder die zu der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie gehört haben. Brieffsendungen nach Orten in diesen Gebieten, für die früher die Inlandsgebühren erhoben worden sind, unterliegen gegenwärtig, von einigen Ausnahmen (Freie Stadt Danzig, Memelgebiet, Österreich) abgesehen, durchweg den Weltpostvereinsätzen oder besonders vereinbarten Gebühren. Anscheinend besteht Unklarheit darüber, zu welchem Lande der Bestimmungsort gegenwärtig gehört und welche Gebühren demnach zu verrechnen sind. Es sei deshalb auf folgende Punkte hingewiesen:

a) Für Sendungen nach den an Polen abgetretenen Orten Oberschlesiens gelten nicht die Inlands-, sondern die Auslandsätze.

b) Sendungen nach Österreich unterliegen den Inlandsätzen; zu dem heutigen Österreich gehören jedoch nur die früheren Kronländer Ober- und Niederösterreich, Steiermark (ohne den südlichen Teil), Kärnten, Salzburg, Nordtirol mit Vorarlberg und das Burgenland (mit Ausnahme von Oedenburg und einiger benachbarten Postorte, die zu Ungarn gekommen sind).

c) Sendungen nach der Tschechoslowakei und Ungarn unterliegen im allgemeinen den Auslandsätzen, für Briefe, Postkarten und Blindenschriftsendungen besteht jedoch eine ermäßigte Gebühr. Zur Tschechoslowakei gehören das Südtiroler Ländchen, Böhmen, Mähren, der westliche Teil des früheren Österr.-Schlesien sowie ein Teil des nördlichen Ungarns. Ungarn hat außerdem einen großen Teil seines früheren Gebiets mit Siebenbürgen an Rumänien, einen anderen Teil sowie Kroatien und Slavonien an Jugoslawien verloren.

d) Für Sendungen nach Galizien und dem östlichen Teil des früheren Österr.-Schlesien, die an Polen, nach der Bukowina, Siebenbürgen und dem östlichen Teil des früheren Ungarns, die an Rumänien, nach Krain, dem südlichen Teil von Steiermark, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, dem südlichen Teil des früheren Ungarns und Bosnien-Herzegowina, die an Jugoslawien, nach Südtirol und dem Küstenland mit Istrien, die an Italien gefallen sind, gelten die Auslandsgebühren.

Durch die unzureichende Freimachung der Brieffsendungen entstehen sowohl den Absendern als auch den Empfängern Unannehmlichkeiten und Weiterungen, zumal da die letzteren die mit Nachgebühren belasteten Sendungen häufig nicht annehmen. Um die Absender vor Schaden zu bewahren, ist angeordnet worden, daß Sendungen nach den genannten Gebieten, die offensichtlich aus Unwissenheit oder Versehen unzureichend freigemacht sind, den Absendern, soweit sie zu erkennen sind, zur Vervollständigung der Freigebühr zurückgegeben werden. Dabei werden sich aber Verzögerungen nicht vermeiden lassen.

**Das Deutsche Kunsthistorische Institut in Florenz.** — Das von Kriegsbeginn bis vor kurzem geschlossen gewesene Deutsche Kunsthistorische Institut in Florenz, dessen Wiedereröffnung und Übergabe an seinen alten Besitzer, den Verein zur Erweiterung des Kunsthistorischen Instituts, durch Geheimrat Bode vom König von Italien erwirkt worden ist, hat von deutschen, holländischen, schweizerischen und skandinavischen Freunden der deutschen Forschung die Gelder zur Wiederaufnahme des wissenschaftlichen Betriebs erhalten. Die Leitung des Instituts wurde dem jungen Schweizer Kunsthistoriker Heinrich Bodmer übertragen. Gegenwärtig veranstaltet das Institut einen Vortragszyklus, den folgende Gelehrte ausführen: Prof. Paul Schubring-Dannover, Prof. Brindmann-Köln, Prof. Karl Vohler-München, Prof. Strzygowski-Wien; den Schlussvortrag wird der Direktor des Instituts, Dr. Bodmer, halten.

**Neue Hundertbillionenscheine.** — Ebenso wie die Reichsbanknote zu 5 Billionen ist jetzt auch die Reichsbanknote zu 100 Billionen durch einen neuen Schein ersetzt worden. Er ist auf weißem Papier gedruckt und trägt auf der Vorderseite wieder ein Dürerbild, den Willibald Pirckheimer, in brauner Farbe. Die linke, größere Hälfte der Vorderseite zeigt den Reichsadler auf bläulichem Untergrund. Auf der Rückseite ist die Wertziffer 100 in rotbrauner Farbe zu sehen.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

#### Postcheckdienst in Holland.

Der Postcheckverkehr in Holland ist seit Oktober v. J. eingestellt worden, da eine Neuorganisation vorgenommen werden sollte. Seit dieser Zeit können keine Einzahlungen und Auszahlungen geschehen, sodaß die Guthaben der Postcheckkonten-Inhaber dort unverfügbar liegen. Da vermutlich viele Kollegen dort Konto besitzen, bitte ich um Nachricht, welche Schritte gegen den Postcheckdienst vorgenommen werden können, um die Auszahlung eines größeren Teildepots zu erreichen. Die Postcheckverwaltung hat sich zwar bereit erklärt, bis zu 1/10 der Guthaben auszusahlen, doch nur dann, wenn von einem niederländischen Staatsangehörigen Bürgschaft geleistet wird.

Charlottenburg.

Otto Heinrich,  
Exportbuchhandlung.

#### Dringende Bitte an alle gleichgesinnten Kollegen!

Die bisherigen Vorschriften für die Aufnahme der Anzeigen im Börsenblatt sind in bezug auf anstößigen Text und Bilder nicht mehr geeignet, daß die Würde unseres Vereinsblattes und das Verantwortungsgefühl gegenüber unseren jungen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gewahrt bleiben. Der Verwaltung des Bbl. müssen größere Machtbefugnisse für die Zurückweisung der immer mehr überhandnehmenden zügellosen, geradezu frivol-zynischen Anzeigen und Bilder eingeräumt werden. Ein entsprechender Antrag zur Mantate-Versammlung ist Gewissenspflicht aller Gleichgesinnten. Kollegen, lest mal die Novelle von August Sperl »Pridelnd«! (Halle a. S. 1919, E. Ed. Müllers Verlagsbuchh. Nr. 250.) Wer hilft mit? Für Vorschläge wäre ich dankbar!

Bonn, in der Karwoche 1924.

Albert Falkenroth.